

Geschützt und abgesichert

Der Stress im täglichen Arbeitsablauf nimmt zu. So steigt auch die Gefahr, Fehler zu machen.

Was tun, wenn durch

- Arbeitszeitüberschreitung • Übermüdung
- Falschankünfte • Falschbetankung
- Rückwärtsfahrten ohne Einweiser
- Verkehrsunfälle • Dienstschlüsselverluste
- mangelhafte Einweisungen • und vieles mehr

Schäden und Forderungen entstehen?

Schutz durch die Gewerkschaft



Der Rechtsschutz der DGB-Gewerkschaften hilft dir, dich gegen Regress- und Schadenersatzforderungen zu wehren.

Finanzielle Unterstützung



Die GUV/FAKULTA als gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtung hilft dir, wenn du doch etwas vom Schaden bezahlen musst.

Nur für Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft:
Die GUV/FAKULTA für nur **21 Euro im Jahr**,
das sind nur **1,75 Euro im Monat**.

Unsere Leistungen

Haben Sie während der Arbeit einen Schaden verursacht und Sie sollen nun etwas bezahlen? Die GUV/FAKULTA berät Sie und unterstützt Sie mit einer **Schadenersatzbeihilfe**.

Sind Sie durch einen Schaden in eine **wirtschaftliche Notlage** geraten? Die GUV/FAKULTA hilft Ihnen.

Ihnen droht ein Strafverfahren oder Sie müssen eigene Forderungen durchsetzen? Wenn kein **Rechtsschutz im Straf- oder Zivilverfahren** durch andere besteht, können Sie sich auf die GUV/FAKULTA verlassen.

Sie müssen wegen eines Arbeits- oder Dienstunfalls in ein **Krankenhaus**? Die GUV/FAKULTA unterstützt Sie mit bis zu 600 Euro. Das gilt auch für Wegeunfälle.

Die GUV/FAKULTA hilft Ihnen, wenn Sie durch berufliche Tätigkeit in **Haft** geraten.

Durch einen **Arbeits- oder Dienstunfall** können Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben? Oder Sie sind vollständig **erwerbsgemindert**? Die GUV/FAKULTA hilft Ihnen mit 12.000 Euro.

Ein Mitglied verstirbt in Folge eines Arbeits- oder Dienstunfalls? Die GUV/FAKULTA zahlt nach **Unfalltod** einmalig 6.000 Euro an die Hinterbliebenen und unterstützt sie, wenn nötig, bei der Wahrung ihrer Interessen.



■ Wer kann Mitglied werden

Mitglied der GUV/FAKULTA können sowohl Arbeitnehmer als auch durch Ernennungsurkunde legitimierte Beschäftigte (Beamte) werden, sofern sie Mitglied in einer der im DGB vereinigten Gewerkschaften sind. Dies gilt nicht für Angehörige von Berufen, für die eine Berufshaftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist, insbesondere für Ärzte, Rechtsanwälte, Notare / Anwaltsnotare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, veredigte Buchprüfer, Architekten und Ingenieure etc.

■ Wie viel kostet die Mitgliedschaft in der GUV/FAKULTA?

Der Beitrag beträgt nur 21 Euro pro Jahr, das sind 1,75 Euro pro Monat.

■ Wann unterstützt die GUV/FAKULTA?

Unterstützungsleistungen können im Schadensfall aus Anlass der berufsbedingten Tätigkeiten gewährt werden. Berufsbedingt sind auch die Arbeitswege sowie die Wege von und zu gewerkschaftlichen Veranstaltungen.

■ Wie hoch sind die Leistungen bei Schadenersatz?

Sach- und Personenschäden: bis 5.000.000 Euro
Vermögensschäden: bis 250.000 Euro
Gerätoregress: bis 100.000 Euro
Schlüsselverlust: bis 100.000 Euro

■ Das Internet – Ihr Online-Service-Zentrum

Auf unserer Webseite bieten wir eine Vielzahl an Services. So können Sie ganz bequem Ihre Adresse ändern, Informationsmaterialien (z. B. Aktuelles zur Arbeitnehmerhaftung etc.) downloaden, aus dem großen GUV/FAKULTA-Seminarangebot wählen und vieles mehr. Schauen Sie gleich bei uns rein – es lohnt sich.

www.guv-fakulta.de | info@guv-fakulta.de

Weitere Informationen



Im GUV/FAKULTA-Service-Zentrum

Ruhrstr. 11, 71636 Ludwigsburg
Telefon: 07141 70233-0